

Projektauswahlverfahren

Der Exploratory Teaching Space (ETS) wurde im Rahmen des Zukunftskonzepts für die Lehre aufbauend auf den positiven Erfahrungen in der Forschung an der RWTH Aachen eingerichtet. ETS verfolgt das Ziel, eine Plattform für eine kreative Ideengenerierung im Bereich der Lehre an der RWTH zu schaffen. Die Entwicklung neuer Lehr- und Lernkonzepte zur Unterstützung der Studierenden; insbesondere in der Studieneingangsphase wird mit Hilfe sogenannter ETS-Projekte unterstützt und realisiert. Die Auswahl der geförderten Projekte erfolgt nach dem im Folgenden beschriebenen Grundsätzen und Verfahren.

Code of Conduct

Das Auswahlverfahren soll die folgenden Prinzipien erfüllen:

- **Unvoreingenommenheit:** alle Anträge werden gleich behandelt.
- **Transparenz:** die Förderempfehlung erfolgt nach festgelegten Regeln und Verfahren. Antragsteller erhalten eine Rückmeldung zu den Begutachtungsergebnissen.
- **Qualität:** die Begutachtung ist einheitlich und entspricht hohen Qualitätsstandards wie bei anderen nationalen und internationalen Verfahren.
- **Vertraulichkeit:** alle Anträge und damit verbundenen Daten, Wissen und Dokumente werden vertraulich behandelt.
- **Ethik und Integrität:** Anträge, die grundsätzlichen ethischen Ansprüchen oder Regeln des Anstands nicht entsprechen, werden ausgeschlossen.

Auswahlkriterien

Die folgenden Kriterien werden bei der Auswahl zugrunde gelegt:

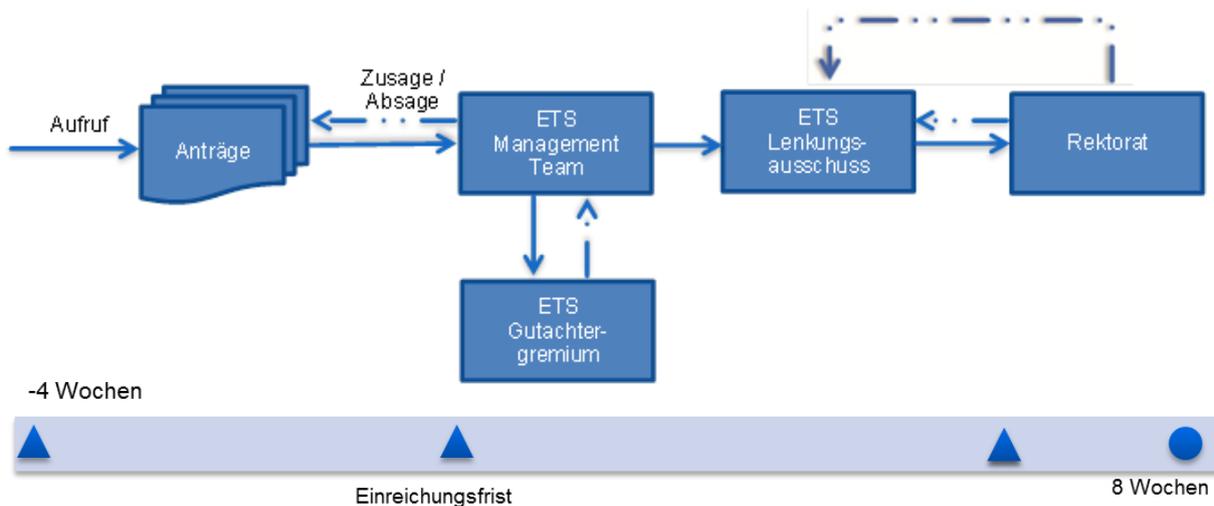
- Neuheit, Nutzen und positiver Effekt für die RWTH. Basis sollen hier die Erfahrungen an anderen Standorten sein
- Förderung eigenständigen studentischen Lernens
- Erzeugung von Synergien mit anderen Fachbereichen bzw. Fakultäten
- Ausgedehnte Zielgruppe
- Nach Anschubfinanzierung selbsttragendes Konzept
- Berücksichtigung von vorhandenen Serviceeinrichtungen der RWTH, sowohl inhaltlich als auch finanziell

Aufruf

Die ETS-Lenkungsgruppe entscheidet über die Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen, über das vorgesehene Budget und die Evaluierungskriterien. Das Rektorat wird frühzeitig über die geplanten Aufrufe informiert. Die Aufrufe werden mindestens 4 Wochen vor der Einreichungsfrist durch eine E-Mail an alle RWTH Lehrenden und alle Fachschaften veröffentlicht. Antragsberechtigt sind alle Gruppen und Gremien vertreten durch mindestens einen Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin der RWTH Aachen.

Einreichung der Anträge

Die Anträge werden per „online submission“ entgegengenommen. Das Formular für diese online-Einreichung finden Sie auf der im Aufruf angegebenen Internetadresse. Nach Ablauf der ebenfalls im Aufruf angegebenen Einreichungsfrist ist eine Antragstellung nicht mehr möglich. Der Eingang des Antrags wird automatisch durch das System bestätigt. Eine Papierversion ist nicht erforderlich.



Bewertung der Anträge und Förderentscheidung

Bewertungsprozess

Die fristgerecht eingegangenen Projektanträge werden jeweils von drei Mitgliedern des Gutachtergremiums anhand eines Fragebogens nach den oben beschriebenen Kriterien bewertet. Die Bewertungen werden vom Management-Team gesammelt und anonymisiert in eine Übersicht aller Anträge aufgenommen. Der Lenkungsausschuss entscheidet auf Basis der Gutachten über die Förderempfehlung und reicht diese in das Rektorat. Eine endgültige Bewilligung nimmt das Rektorat vor und teilt den Entschluss darüber der Lenkungsgruppe mit.

Förderempfehlung und Bewilligung durch Rektorat

Das Auswahlgremium besteht aus dem ETS-Lenkungsausschuss sowie je einem Vertreter der wissenschaftlichen und der studentischen Mitarbeiter. In einer ersten Sitzung bespricht das Auswahlgremium alle Projektanträge anhand der anonymisierten Bewertungen. Bei starken Abweichungen in den Bewertungen für ein Projekt oder Unklarheiten hält es mit den jeweiligen Gutachtern Rücksprache. In einer zweiten Sitzung klassifiziert das Auswahlgremium die Anträge auf Basis der Gutachten und der Rückmeldungen in drei Kategorien: mit hoher Priorität fördern (dunkelgrün), fördern (hellgrün), nicht fördern (rot). Es ist das Bestreben des Auswahlgremiums,

innerhalb des gegebenen Budgets alle „dunkelgrünen“ Projekte – gegebenenfalls auch durch vertretbare Mittelkürzungen bei diesen Projekten - fördern zu können.

Das Rektorat erhält die Klassifizierung der Anträge und die Fördervorschläge. Es entscheidet abschließend über die Förderung.

Bescheide (Absagen/Zusagen)

Die Förderentscheidung wird den Antragstellern per E-Mail so schnell wie möglich mitgeteilt.

Bei einer Zusage enthält die E-Mail Information über die Bewilligungssumme, die Laufzeit, mögliche Bedingungen bzw. Voraussetzungen für die Bewilligungen sowie Hinweise zur Konteneinrichtung und Veröffentlichung der Projektförderung auf der Internetseite.

Bei einer Absage werden die wichtigsten Gründe für die Ablehnung und ggf. eine Empfehlung des Auswahlgremiums an die Antragsteller gegeben.

Das gesamte Verfahren von der Einreichungsfrist bis zum Bescheid (inklusive Begutachtung) wird in maximal 8 Wochen abgewickelt.

Veröffentlichung der geförderten Projekte

Listen der geförderten ETS-Projekte mit Projekttitel, Namen der Projektleiter werden auf der ETS-Internetseite veröffentlicht.

Budgetplanung, Mittelzuweisung und Konteneinrichtung

Für die bewilligten Projekte werden von den Projektleitern Finanzpläne erstellt, aus denen hervorgeht, welche Beträge von welchem Partner in den jeweiligen Kalenderjahren eingesetzt werden. Diese Pläne sind Basis für die übergeordnete Planung des ETS-Mittelabflusses. Die Information wird an die Abt. 7.1, Haushalt und Bilanzierung, mit der Bitte der Konteneinrichtung weitergegeben. Die Abt. 7.1 richtet für die beteiligten Partner entsprechende Konten ein, informiert die Partner und gibt die Daten für die Leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) der einzelnen Professoren und Professorinnen intern weiter.

Projektbetreuung

Während der Projektlaufzeit informiert sich das Management-Team regelmäßig über den Fortschritt der geförderten Projekte, unterstützt die Projektleiter bei Fragen und Problemen und gibt Rückmeldung an den ETS-Lenkungsausschuss.

Berichte und Evaluierung

Im Falle der Finanzierung durch QVM werden die Projektmanager gebeten, zum Juni jedes Jahres den Mittelabfluss in einem entsprechenden online-Formular zu dokumentieren.

Zugangsberechtigungen und nähere Informationen erteilt Anne Dohmen, Abt. 6.1, anne.dohmen@zhv.rwth-aachen.de.

Bei einer Finanzierung aus Mitteln des Bund Länder Programmes müssen nach Aufforderung durch Abt. 6.1 einmal jährlich Zwischennachweise, Projektberichte und Beleglisten dokumentiert werden.

Drei Monate nach Projektende wird ein **kurzer** Bericht anhand von Vorlagen zu den Projektergebnissen erwartet. Im Vordergrund des Berichts stehen die Implementierung und die Evaluationsergebnisse sowie Fortführung und Verstetigung der erarbeiteten Lehr- und Lernkonzepte.